

Meldung gemäß § 15 Absatz 4 KWKG 2016

Abrechnungszeitraum Juli 2017

Angaben zum Anlagenbetreiber:

Vorname, Name beziehungsweise Firmenname

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Angaben zur Stromerzeugungsanlage:

Straße und Hausnummer der Stromerzeugungsanlage

Postleitzahl und Ort der Stromerzeugungsanlage

Anlagenschlüssel / Zählpunktbezeichnung

Anlagenleistung (kW)

Der Anspruch auf die Zahlung von KWK-Zuschlägen entfällt für Zeiträume, in denen der Wert der Stundenkontrakte für die Preiszone Deutschland / Österreich am Spotmarkt der Strombörse EPEX Null oder negativ ist § 7 Absatz 7 KWKG 2016.

Hiermit kommen wir als Betreiber einer von der vorgenannten Regelung betroffenen Anlage unserer Nachweispflicht gemäß § 15 Absatz 4 KWKG 2016 nach und teilen Ihnen die zu diesen Zeiten erzeugten Strommengen unserer KWK-Anlagen mit. Bitte berücksichtigen Sie die Angaben bei künftigen Vergütungsabrechnungen.

Negative Stundenkontrakte im oben angegebenen Abrechnungszeitraum vorhanden: **Ja**

Datum der negativen Stundenkontrakte	negativen Stundenkontrakte	Erzeugte Strommenge (kWh) Zählernummer:	Eingespeiste Strommenge (kWh) Zählernummer:
30.07.2017	10:00 bis 11:00		
30.07.2017	11:00 bis 12:00		
30.07.2017	12:00 bis 13:00		
30.07.2017	13:00 bis 14:00		
30.07.2017	14:00 bis 15:00		
30.07.2017	15:00 bis 16:00		
30.07.2017	16:00 bis 17:00		